

Kommunale Alternative

Gemeinde Großenkneten
Herrn Bürgermeister Schmidtke
Markt 1

26197 Großenkneten



Carsten Grallert
Fraktionsvorsitzender

Huntlosen
Bunkenburger Weg 14
26197 Großenkneten

Tel.: 04487 / 7221

carsten.grallert@t-online.de

Huntlosen, den 6. Juni 2021

Radverkehrsführung (Kreisverkehr) Ziegelhof/Landesstraße 871 (L 871)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Thorsten,

die Fraktion Kommunale Alternative hatte im Zusammenhang mit dem Neubau des Kreisverkehrs Ziegelhof Huntlosen beantragt, diesen von vornherein so zu planen, dass auch die mögliche Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im innerörtlichen Verlauf der Landesstraße 871 berücksichtigt wird. So wurde auf Antrag der Fraktion eine Einfädelung für den Radverkehr aus Richtung Brookweg auf die L 871 in Richtung Ortsmitte hergestellt. Ferner wurde angeregt, eine 'Ausfädelungsspur' für den Radverkehr im Bereich des Kreisverkehrs Bahnhofstraße östlich der L 871 anzulegen. Diese Anregung wurde bisher noch nicht umgesetzt.

Inzwischen ist der Kreisverkehr fertiggestellt. Auch die Beschilderung der Nebenanlagen (gemeinsamer Geh- und Radweg) wurde teils angepasst: Für den Radverkehr vom Kreisverkehr Bahnhofstraße in Richtung Kreisverkehr Ziegelhof/Döhlen gilt die Radwegebenutzungspflicht durch die Ausweisung als benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh- und Radweg noch. Für den Radverkehr aus Richtung Süden gilt aktuell Folgendes:

- Im Abschnitt zwischen Kreisverkehr Ziegelhof und Kurzer Weg ist die westliche Nebenanlage ein reiner Gehweg, also nicht für den Radverkehr freigegeben
- Ab Kurzer Weg ist die westliche Nebenanlage weiterhin als benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh- und Radweg beschildert
- Die östlich gelegene Nebenanlage im Bereich des Kreisverkehrs Ziegelhof ist als benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh- und Radweg gekennzeichnet
- Die Nebenanlagen der Erschließungsstraße Tegelkamp sind als benutzungspflichtige gemeinsame Geh- und Radwege beschildert, jeweils in Fahrtrichtung rechts.

Diese Beschilderung ist aus Sicht der Fraktion Kommunale Alternative nicht radverkehrsfreundlich und wird in der Praxis wahrscheinlich auch nicht gefolgt werden. Vgl. hierzu Anlage!

Die Fraktion Kommunale Alternative stellt daher folgenden Antrag:

- a) Die Radwegebenutzungspflicht der Straße Ziegelhof ist im Abschnitt zwischen den Kreisverkehren Ziegelhof und Bahnhofstraße für beide Fahrtrichtungen aufzuheben.**
- b) Die Nebenanlage (westlich) der Straße Ziegelhof ist im Abschnitt zwischen den Kreisverkehren Ziegelhof und Bahnhofstraße für den Radverkehr in beide Richtungen freizugeben (Vergleiche Am Rieskamp/Kreisstraße 239 in Großenkneten).**
- c) Die Radwegebenutzungspflicht der Gemeindestraße Tegelkamp ist aufzuheben.**
- d) Die Nebenanlagen der Gemeindestraße Tegelkamp sind für den Radverkehr in beide Richtungen freizugeben.**
- e) Der Radverkehr in Richtung Döhlen ist verpflichtend erst nach Passieren des Kreisverkehrs Ziegelhof wieder von ddr Fahrbahn auf die Nebenanlage zurückzuführen, eine Radwegebenutzungspflicht frühestens ab dort wieder anzuordnen.**
- f) Die westliche Fahrradfurt des Kreisverkehrs Bahnhofstraße wird für den Radverkehr in beide Fahrtrichtungen freigegeben.**
- g) Die Rechtfertigung der weitergehenden Anordnung der Radwegebenutzungspflicht im Verlaufe der L 871 zwischen Huntlosen und Großenkneten (inner- wie außerorts) ist zu überprüfen.**

Es wird gebeten, den Landkreis Oldenburg als Straßenverkehrsbehörde für die L 871 sowie im notwendigen Umfang die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, z.B. im Kontext der Überleitung des Radverkehrs von der Fahrbahn auf die Nebenanlagen im Bereich der Huntloser Kreisverkehre, um weitere Veranlassung im Sinne der Antragsstellung zu bitten.

Den weiteren im Rat vertretenden Fraktionen wird dieser Antrag gesondert zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Grallert
Kommunale Alternative

ANLAGE

So wirkt sich die aktuelle Radverkehrsbeschilderung aus:

Der aus Richtung Döhlen (oder Neubaugebiet Ziegelring) kommende Radverkehr (auch gültig für Kinder ab 10 Jahren), der in Richtung Kreisverkehr Bahnhofstraße fahren möchte, hat am Kreisverkehr Ziegelhof zunächst die L 871, dann den Brookweg zu queren (jeweils untergeordnet gegenüber dem Verkehr auf der Fahrbahn), dann die Einfädelungspur zu nutzen, anschließend auf der Fahrbahn bis zur Einmündung Kurzer Weg zu fahren und dort wieder auf die linksseitige Nebenanlage zu wechseln, die ab dort wieder benutzungspflichtig ist. Am Kreisverkehr Bahnhofstraße ist dann für den Radverkehr – auch in Richtung Bahnhof Huntlosen) zunächst eine Querung der Straße Ziegelhof vorgeschrieben, um der Radverkehrsführung entgegengesetzt des Uhrzeigersinns zu folgen.

Der aus Richtung Döhlen (oder Neubaugebiet Ziegelring) kommende Radverkehr (auch gültig für Kinder ab 10 Jahren), der die (Bushaltestelle) Wilhelmsstraße anfahren möchte, hat am Kreisverkehr Ziegelhof zunächst die L 871, dann den Brookweg zu queren (jeweils untergeordnet gegenüber dem Verkehr auf der Fahrbahn), dann die Einfädelungspur zu nutzen, anschließend auf der Fahrbahn bis zur Einmündung Wilhelmsstraße zu nutzen, um dort in diese Gemeindestraße abzubiegen.

Der aus Richtung Brookweg kommende Radverkehr, der auf die Straße Ziegelhof in Richtung Ortsmitte einfahren will, muss im Bereich des Kreisverkehrs zwingend von der Fahrbahn auf die Nebenanlage wechseln, um ca. 15 m weiter dann wieder auf die Fahrbahn auffahren zu können.

Der aus Richtung Brookweg kommende Radverkehr, der in Richtung Döhlen bzw. Neubaugebiet Ziegelring fahren möchte, muss auf die Nebenanlage wechseln und dann jeweils die Fahrbahnen untergeordnet queren.